

# Victor Donninghaus

---

## Die nationalen minderheiten im sowjetstaat (1920-1930): definition, bedeutung, prioritaten

---

Przegląd Wschodnioeuropejski 2, 123-133

---

2011

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej [bazhum.muzhp.pl](http://bazhum.muzhp.pl), gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

VICTOR DÖNNINGHAUS

Deutsches Historisches Institut, Moskau

Albert Ludwigs-Universität Freiburg

## **DIE NATIONALEN MINDERHEITEN IM SOWJETSTAAT (1920–1930): DEFINITION, BEDEUTUNG, PRIORITÄTEN**

Auf unseren Bajonetten bringen wir der werktätigen Menschheit  
Glück und Frieden. Gen Westen!

M. Tuchačevskij

Ein außerordentlich wichtiger, von der historischen Forschung aber nur in geringem Maße erfasster Aspekt der Nationalitätenpolitik aus der Anfangszeit der Sowjetmacht ist die Frage der nationalen Minderheiten. Dies könnte nicht zuletzt aus den Schwierigkeiten resultieren, die betreffende Gruppe überhaupt präzise zu bestimmen. Schon die Bolschewiki sahen sich vor das Problem gestellt, exakt zu definieren, was unter dem Begriff „nationale Minderheit“ konkret zu verstehen sein sollte. Dabei konnte die Initiative zur Klärung dieser Frage angesichts der politischen Realitäten der 1920er Jahre nur von einem einzigen Organ ausgehen – dem ZK der RKP(B). 1921 definierte der spätere „Vater der Völker“ Josif Stalin den Begriff „nationale Minderheiten“ folgendermaßen:

[...] Einzelne fluktuierende nationale Gruppen [...], die in eine fremdnationale kompakte Mehrheit eingesprenkelt sind und in den meisten Fällen [...] nicht über ein bestimmtes Territorium verfügen (Letten, Esten, Polen, Juden und andere nationale Minderheiten).<sup>1</sup>

Diese Formulierung fand sich im März 1921 auch in einer Resolution des X. Parteitags der RKP(B) wieder.<sup>2</sup> In der im Mai 1925 durch den XII. Allrussischen Sowjetkongress bestätigten Verfassung der RSFSR figurierte der Begriff

---

<sup>1</sup> Stalin, I.V.: Ob očerednych zadačach partii v nacional'nom voprose. [Tezisy k X-mu s-ezdu RKP(b)]. In: Sobranie sočinenij. M. 1951, Bd. 5, 26.

<sup>2</sup> Desjatj s-ezd RKP(b). In: KPSS v rezoljucijach i rešenijach s-ezdov, konferencij i plenumov CK. M. 1983, Bd. 2, 368–369.

„nationale Minderheit“ ohne jede Erläuterung oder Definition dessen, welche Völker dieser Kategorie im einzelnen zugerechnet werden sollten. In der 1924 verabschiedeten Verfassung der UdSSR fehlte der Begriff sogar gänzlich.<sup>3</sup> Offensichtlich ging die Partielite davon aus, dass der Begriff in den höchsten Parteidokumenten ausreichend definiert sei, und erachtete eine neuerliche Definition selbst im Grundgesetz des Landes nicht für erforderlich. Dies aber hieß in der Praxis, dass die Kriterien, nach denen der Status einer nationalen Minderheit gegenüber anderen ethnischen Gruppen der UdSSR abgegrenzt wurde, vergleichsweise vage blieben: Nationale Minderheiten verfügten a) über kein eigenes Territorium und lebten b) „eingesprenkelt“ in eine fremdnationale Mehrheit.<sup>4</sup>

Diese terminologische Unschärfe hatte zur Folge, dass zahlreiche Varianten der Auslegung und Verwendung des Begriffs kursierten, die zum Teil weit über den Rahmen dessen hinausgingen, was eigentlich gemeint war. So verwendete z. B. der Stellvertretende Volkskommissar der Arbeiter- und Bauerninspektion der RSFSR M.A. Trilisser den Begriff „nationale Minderheiten“ noch im Jahr 1930 zur Bezeichnung von 32,68% der Bevölkerung der Russischen Föderation (22,9 Mio.), da er dieser Kategorie fälschlicherweise die gesamte nichtrussische Bevölkerung der Republik zurechnete.<sup>5</sup> Eine ähnliche Gleichsetzung des Begriffs „nationale Minderheiten“ mit sämtlichen „nicht russischsprachigen Völkern“ war auch in einer Reihe von Dokumenten der Nationalitätenabteilung des Zentralexekutivkomitees der RSFSR zu finden.<sup>6</sup> In der Regel bezeichnete der Begriff allerdings jenen Teil der Bevölkerung einer nationalen Republik bzw. eines nationalen Gebiets, der nicht der jeweiligen Titularnation angehörte: in der RSFSR also jene nichtrussischen Bevölkerungsgruppen, die über keine eigenen autonomen Republiken bzw. Gebiete verfügten (oder aber außerhalb ihrer Republiken bzw. Gebiete lebten, z. B. Esten, Litauer, Finnen u. a.), in der Autonomen Republik der Wolgadeutschen – Ukrainer, Tataren u. a., im Autonomen Gebiet Nordossetien — Russen, Deutsche u. a. Insgesamt fielen allein in der RSFSR etwa 12 Millionen Menschen unter diese Kategorie.<sup>7</sup>

---

<sup>3</sup> Konstitucija RSFSR 1925 g. Siehe: <<http://www.constitution.garant.ru>> 08.02.2010; Konstitucija SSSR 1924 g. Siehe: <<http://www.hist.msu.ru/ER/Text/cnst1924.htm>> 08.02.2010.

<sup>4</sup> Siehe dazu: Il'in, S.K.: Problema nacen'sinstv Severokavkazskich avtonomij v dejatel'nosti central'nych organov RSFSR: teorija i praktika. 20-e gody. In: Severnyj Kavkaz. Vybor puti nacional'nogo razvitija. Majkop 1994, 160.

<sup>5</sup> Aktennotiz des Stellvertretenden Kommissars des Volkskommissariats der Arbeiter- und Bauerninspektion M.A. Trilisser an den Rat der Volkskommissare der RSFSR, 6.09.1930. Gosudarstvennyj archiv Rossijskoj Federacii (GARF), f. R-1235, op. 122, d. 42, l. 43. Vgl. dazu: Volksbildung der nationalen Minderheiten im Unterrichtsjahr 1922/23. GARF, f. A-296, op. 1, d. 60, l. 12.

<sup>6</sup> Siehe z. B.: Aufklärung der nationalen Minderheiten, Sommer 1928. GARF, f. R-1235, op. 123, d. 4, l. 123; Über die Beschlüsse der Tagung der Bevollmächtigten der nationalen Minderheiten, 15.06.1928. Ebd., l. 116.

<sup>7</sup> Il'in, S.K.: Problema nacen'sinstv, 160.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Problemen, den Begriff „nationale Minderheiten“ präzise zu fassen, machte es die Vielfalt der Lebensformen, unter denen die verschiedenen Streuminoritäten in der Sowjetunion lebten, dringend erforderlich, innerhalb der Kategorie „nationale Minderheiten“ zwischen einzelnen Untergruppen zu differenzieren. So konstatierte z. B. das 1921 verabschiedete „Statut über das Volkskommissariat für Nationalitätenfragen“ die Existenz von mindestens drei Kategorien nationaler Minderheiten: a) Nationalitäten, die innerhalb der Grenzen der RSFSR als nationale Minderheiten lebten, außerhalb der RSFSR bzw. der Unionsrepubliken aber über eigene Staaten verfügten (z. B. Polen, Litauer, Esten, Finnen u. a.); b) Juden [als eigene Kategorie – V.D.]; c) nationale Gruppen, die weder über eine eigene nationale Autonomie auf dem Gebiet der RSFSR noch über eine eigene nationale Abteilung beim Volkskommissariat für Nationalitätenfragen verfügten.<sup>8</sup>

Obwohl die Sowjetführung nie ein gesondertes Gesetz über die Streuminoritäten verabschiedete, das deren politischen und rechtlichen Status auf eine feste Grundlage gestellt hätte, wurde der Begriff „nationale Minderheiten“ mit den Jahren konkretisiert. Einen der fruchtbarsten Versuche in diese Richtung unternahm der Stellvertretende Sekretär des Zentralexekutivkomitees der RSFSR A.I. Dosov, der im Jahr 1928 vorschlug, einerseits jene nationalen Minderheiten, die in Autonomen Republiken bzw. Gebieten lebten, in einer eigenen Kategorie zusammenzufassen, und andererseits innerhalb dieser Kategorie zwischen „kulturell und ökonomisch rückständigen Nationalitäten“ und „entwickelten, der jeweiligen Titularbevölkerung einer autonomen Gebietseinheit kulturell und ökonomisch überlegenen Nationalitäten (Russen, Ukrainer, Deutsche u. a.)“ zu unterscheiden.<sup>9</sup> Im Schlussdokument der II. Allrussischen Tagung der Bevollmächtigten für die nationale Minderheitenarbeit, auf der Dosov sein Konzept vorstellte, wurde dessen Schema noch weiter differenziert und eindeutig festgelegt, welche Nationalitäten konkret der zweiten Kategorie zugerechnet werden sollten.<sup>10</sup> Es ergab sich schließlich die folgende Hierarchie der in der RSFSR lebenden Streuminoritäten: 1) Vertreter der westlichen Nationalitäten (Deutsche, Esten, Polen u. a.); 2) Slawen (Russen,<sup>11</sup> Ukrainer, Weißrussen); 3) Vertreter der östlichen Nationalitäten (Kasachen, Tataren, Baschkiren, Nogaier u. a.);

---

<sup>8</sup> Eigene nationale Kommissariate bzw. Abteilungen wurden innerhalb der Struktur des Volkskommissariats für Nationalitätenfragen nur für Minderheiten der ersten beiden Kategorien gegründet. Siehe: *Konstitucija i konstitucionnye akty RSFSR (1918–1937)*. M. 1940, 170; *Il'in, S.K.: Problema nacmen'sinstv*, 160.

<sup>9</sup> Thesenpapier über Resultate und anstehende Aufgaben für die Arbeit unter den nationalen Minderheiten der RSFSR, Frühjahr 1928. GARF, f. R-1235, op. 123, d. 4, l. 186.

<sup>10</sup> *Il'in, S.K.: Problema nacmen'sinstv*, 161.

<sup>11</sup> Russen hatten in den Autonomen Republiken und Gebieten der RSFSR den Status einer nationalen Minderheit.

4) finno-ugrische Volksgruppen (Mordwinen, Wotjaken, Syrjänen, Karelier u. a.); 5) nördliche Völkerschaften (Tungusen, Karagassen, Dolganen u. a.).<sup>12</sup>

1930 erklärte der Vorsitzende der Organisationskommission des Zentral-exekutivkomitees Samojlovič die organisatorischen Schwierigkeiten, die sich bei der Arbeit mit den nationalen Minderheiten immer wieder ergaben, durch die Tatsache, dass in dieser Kategorie zwei extrem unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zusammengefasst waren:

[...] Auf der einen Seite Deutsche, Polen, Letten, Esten und nationale Minderheiten des Westens, die der russischen Bevölkerungsmehrheit der RSFSR in kultureller und ökonomischer Hinsicht nicht nachstehen, auf der anderen Seite die rückständigen, schriftlosen, nomadischen Völkerschaften der nördlichen Randgebiete der RSFSR.<sup>13</sup>

Im Verlauf des ersten Jahrzehnts nach Ende des Bürgerkriegs unternahmen die für nationale Fragen zuständigen zentralen Partei- und Sowjetorgane also zahlreiche Versuche, den Gegenstand ihrer Tätigkeit präzise zu bestimmen. Ergebnis dieser Bemühungen war die Prägung des Begriffs „nationale Minderheit“, in Abgrenzung zur fremdnationalen Mehrheit der jeweiligen Titularnation. Da die Kriterien aber nur unzureichend definiert waren, bedurfte die Verwendung des Begriffs „nationale Minderheit“ in der Regel allerdings weitergehender Erklärung, um deutlich zu machen, was konkret gemeint war. So kam es immer wieder zu widersprüchlichen Auslegungen und Missverständnissen, da die Interpretation des Begriffs in jedem konkreten Einzelfall von den jeweiligen Vorstellungen dessen abhing, der ihn gerade verwendete. Infolge dieser terminologischen Unschärfe waren immer wieder Klagen von Seiten einzelner Funktionäre oder Behörden zu hören, dass ihnen nicht klar sei, was eine „nationale Minderheit“ eigentlich sei. Als die Staatliche Planungsbehörde Gosplan 1930 überprüfte, inwieweit die einzelnen Volkskommissariate Regierungsdirektiven zur Arbeit unter den nationalen Minderheiten umgesetzt hatten, stellte sich heraus, dass sich die meisten Berichte aus der Provinz nicht auf konkrete Streuiminderheiten, sondern auf die Gesamtbevölkerung einer autonomen Republik bzw. eines autonomen Gebiets bezogen.<sup>14</sup> Die Führung des Volkskommissariats für

<sup>12</sup> Thesenpapier über Resultate und anstehende Aufgaben im Bereich der Arbeit unter den nationalen Minderheiten der RSFSR, Frühjahr 1928. GARF, f. R-1235, op. 123, d. 4, l. 183. Vgl.: Beschluss der II. Tagung der Bevollmächtigten für die Arbeit unter den nationalen Minderheiten der RSFSR, Frühjahr 1928. Ebd., l. 145.

<sup>13</sup> Samojlovič, P.: Organizacionnoe ukreplenie nacmenraboty v RSFSR. In: Revoljucija i nacional'nosti (1930), Nr. 1, 82.

<sup>14</sup> Aktennotiz „Über die Resultate der durch die Volkskommissariate erfüllten Regierungsdirektiven bezüglich der nationalen Minderheiten“ [September 1930]. GARF, f. R-1235, op. 122, d. 42, l. 20.

Gesundheitswesen sah sich in ihrer Antwort zu der Feststellung gezwungen, dass nicht ein einziges Organ eindeutig Auskunft darüber erteilen könne, was unter dem Begriff „nationale Minderheit“ zu verstehen sei.<sup>15</sup> Zweifellos war diese terminologische Unschärfe bei der Definition des Begriffs „nationale Minderheiten“ nicht zuletzt Ausdruck dessen, dass den Problemen der Streunoritäten in der UdSSR generell nur wenig Beachtung geschenkt wurde.

Zweifellos spielten die nationalen Minderheiten des Westens in der Nationalitätenpolitik der bolschewistischen Führung aufgrund der Existenz unabhängiger und dem sozialistischen Staatsaufbau feindlich gesinnter Staaten gleicher Nationalität (Deutschland, Polen, Finnland u. a.) eine Sonderrolle, die aufs engste mit außenpolitischen Fragen verknüpft war.

Dies lässt sich sehr deutlich am Beispiel der etwa 800.000 in der UdSSR lebenden Polen<sup>16</sup> erkennen, die nach dem Ende des polnisch-sowjetischen Krieges geradezu zwangsläufig zum Objekt der internationalen Beziehungen wurden.<sup>17</sup> Aufgrund der Bestimmungen des am 18. März 1921 zwischen der RSFSR und der Ukrainischen SSR auf der einen und der Republik Polen auf der anderen Seite unterzeichneten Friedensvertrags wurde den auf dem Gebiet Russlands, der Ukraine und Weißrusslands lebenden Polen das Recht auf „freie Entwicklung ihrer Kultur, Sprache und Religionsausübung“ garantiert. Sie hatten das Recht, ihre Muttersprache zu kultivieren, Schulen zu organisieren, ihre Kultur zu entwickeln sowie Vereine und Verbände zu gründen, die diesem Ziel dienten. Ihre Kirchen und Religionsgemeinschaften waren berechtigt, ihre innerkirchlichen Angelegenheiten selbständig zu organisieren.<sup>18</sup> Mit anderen Worten: Die in der UdSSR lebenden Polen standen in gewissem Maße unter dem Schutz ihres „Mutterstaats“. Sie hatten die Möglichkeit, die auf dem Gebiet der UdSSR befindlichen Konsularorgane Polens um Hilfe zu bitten und verfügten über das Recht auf Emigration. Die polnische Regierung wiederum konnte in außenpolitischen Konfliktsituationen gegenüber der sowjetischen Seite den Vorwurf erheben, polnische Schulen zu schließen oder die Rechte der katholischen Kirche in unzulässiger Weise zu beschneiden.<sup>19</sup> Darüber hinaus konnten die Polen im Unterschied zu den meisten anderen Völkern der Sowjetunion dank grenzüberschreitender verwandtschaftlicher Kontakte sowie der legalen oder illegalen Möglichkeit, ausländische Presseerzeugnisse in ihrer Muttersprache

<sup>15</sup> Ebd., I. 21. Siehe dazu: Sanin, F.: *Promyšlennoe stroitel'stvo v avtonomnych respublikach, oblastjach i u nacmen'sinstv.* In: *Vlast' Sovetov* (1931), Nr. 28, 18.

<sup>16</sup> *Vsesojuznaja perepis' naselenija*, 1926. *Kratkie svodki.* M. 1928, 134–138.

<sup>17</sup> Vgl. z. B.: *Materialy „Osoboj papki“ Politbjuro CK RKP(b) – VKP(b) po voprosu sovetsko-pol'skich otnošenij 1923–1944.* Pod redakciej I.I. Kostjuško. M. 1997, 50–51.

<sup>18</sup> Siehe: Kostjuško, I.I.: *Pol'skoe nacional'noe men'sinstvo v SSSR (1920-e gody).* M. 2001, 34.

<sup>19</sup> Siehe z. B.: Bericht über die kulturelle und wirtschaftliche Lage der nationalen Minderheiten Weißrusslands (Polen, Letten, Litauer und Deutsche), 3.04.1930. GARF, f. R-3316, op. 23, d. 1360, l. 5-6ob.

zu bekommen und ausländische Radiosender zu hören, die Lebensverhältnisse in der UdSSR und im „bourgeoisien“ Polen direkt miteinander vergleichen.<sup>20</sup>

Generell war das Verhältnis zwischen der Moskauer Führung und der polnischen Minderheit überaus ambivalent, und es konnte sich, je nachdem, welche Ziele die Führung gerade verfolgte, abrupt ändern: Auf der einen Seite wirkten sich Aspekte wie z. B. die ideologische Nähe zu den polnischen Sozialdemokraten und späteren Kommunisten und die Hoffnung auf revolutionäre Veränderungen in Polen positiv aus, auf der anderen Seite wurde das Verhältnis durch die Gründung eines „bourgeoisien“ polnischen Staates und dessen Ostpolitik, durch den Krieg von 1920/21 und später die Angst vor der angeblich unabwendbaren polnischen Aggression erheblich belastet. Vor diesem Hintergrund kann man sich der Feststellung des polnischen Historikers Mikołaj Iwanow anschließen, dass die „Politik des Sowjetstaates gegenüber der polnischen nationalen Minderheit durch extreme Positionen von offener Privilegierung bis hin zu offener Repression“ geprägt war.<sup>21</sup> Diese These lässt sich mit vollem Recht auch auf die anderen auf dem Gebiet der UdSSR lebenden nationalen Minderheiten des Westens übertragen, die in gleicher Weise wie die Polen zu Geiseln der Innen- und Außenpolitik der Staatsführung wurden.

Dass das Verhältnis der Staatsführung zu den nationalen Minderheiten des Westens von Anfang an massiv durch Misstrauen geprägt war, lässt sich schon an der Tatsache ablesen, dass die von Lenin geführte Sowjetregierung, als sie während des Bürgerkriegs im Juli 1919 anordnete, alle ausländischen Staatsbürger im wehrfähigen Alter, an deren Loyalität gegenüber dem Regime Zweifel bestanden, ohne gerichtliche Prüfung in Konzentrationslagern zu isolieren, neben Deutschen, Engländern, Amerikanern, Tschechen, Griechen usw. auch Polen und Finnen dieser Kategorie zurechnete, obwohl es sich bei diesen um ehemalige Untertanen des Russischen Reichs handelte.<sup>22</sup>

Für jede beliebige Doktrin hat nicht nur die Definition ihres Gegenstands große Bedeutung, sondern auch die Frage, welche konkreten politischen Vorgaben sich aus dieser ergeben. Mit Blick auf die Politik der Sowjetmacht gegenüber den nationalen Minderheiten lässt sich konstatieren, dass diese vor allem durch zwei Aspekte entscheidend geprägt wurde: A) durch außenpolitische und B) durch innenpolitische Überlegungen.

**A.** Die Hoffnung auf ein Übergreifen der Revolution auf die Länder des Westens und insbesondere auf Deutschland war nicht nur in den Tagen der Vorbereitung des Oktoberumsturzes eines der Hauptargumente Lenins, nach der

<sup>20</sup> Vgl.: Gal'perin, R.V.: *Narody sovetskich respublik*. Char'kov 1925, 74–76.

<sup>21</sup> Iwanow, Mikołaj: *Polacy w Związku Radzieckim w latach 1921–1939*. Wrocław 1990, 48.

<sup>22</sup> Instrukcija STO Nr. 6, 2.07.1919. In: *Istočnik. Dokumenty russkoj istorii* (Moskva), (2000), Nr. 1, 50–52.

Macht in Russland zu greifen, sondern sollte auch später den Grund dafür darstellen, dass die sogenannten Internationalisten, also die ausländischen Kommunisten der Völker des Westens (Deutsche, Finnen, Polen, Letten u. a.), bis in die 1920er Jahre hinein eine Sonderstellung genossen. Für die Führer der bolschewistischen Partei war die Weltrevolution nicht nur eine moralische Verpflichtung des bereits an der Macht stehenden russischen Proletariats gegenüber den „Proletariern aller Länder“, sondern vor allem auch ein Mittel, in Gestalt des Proletariats der entwickelten Länder eine zuverlässige Stütze der russischen Revolution zu finden. Mit anderen Worten: Je mehr Russland durch den Krieg verwüstet wurde, desto dringender waren die Bolschewiki auf die Weltrevolution angewiesen.<sup>23</sup> Dass sich die Hoffnungen auf ein kommunistisches Deutschland im November 1918 zerschlugen, war für Moskau ein Rückschlag, änderte aber nichts an der Tatsache, dass die Bolschewiki auch weiterhin an eine Ausbreitung der revolutionären Welle nach Westen hin glaubten. Dadurch ist auch das gesteigerte Interesse zu erklären, das die Bolschewiki gegen Ende des Bürgerkriegs der polnischen Frage und folglich auch den auf dem Gebiet der RSFSR lebenden Polen entgegenbrachten. Für Lenin, der fanatisch glaubte, dass die Oktoberrevolution in Russland nur der Funke zur Entfaltung der Weltrevolution sei, konnte kein Zweifel bestehen, dass ein Konflikt mit Polen angesichts von dessen Rolle als Brücke nach Westen unausweichlich war. Dass diese „polnische Brücke“ forciert werden müsse, war innerhalb der bolschewistischen Führung unbestritten. Uneinigkeit herrschte ausschließlich in der Frage des „wann und wie“.<sup>24</sup> Selbst Trotzki war ungeachtet seiner kritischen Haltung zum „revolutionären Krieg“ gegen Polen<sup>25</sup> Ende 1919 zu Erklärungen gezwungen: „Sobald wir mit Denikin fertig sind, werden wir alle unsere Reserven an die polnische Front werfen“.<sup>26</sup>

Mit der Gründung des Provisorischen Polnischen Revolutionskomitees, an dessen Spitze offiziell Ju. Marchlewski, faktisch aber Feliks Dzeržinskij stand, unternahmen die Bolschewiki im Juli 1920 erstmals den Versuch, die in Moskau lebenden ausländischen Kommunisten dazu zu benutzen, außerhalb der Grenzen der Russischen Föderation ein sowjetisches Regime zu errichten. Aber der Versuch „mit Bajonetten zu sondieren, ob die soziale Revolution des Proletariats

---

<sup>23</sup> Li Van Čon: *Ot Lenina k stalinizmu (1917–1939)*. M. 1997, 171–172. Vgl. dazu: Martin, Terry: *The Affirmative Action Empire: Nations and Nationalism in the Soviet Union, 1923–1939*. Ithaca, 2001, 8–9; Connor, Walker: *The National Question in Marxist-Leninist Theory and Strategy*. Princeton 1984, 52–61.

<sup>24</sup> Vgl. dazu auch: *Dokumenty vnešnej politiki SSSR*. M. 1959, Bd. 3, 47–53.

<sup>25</sup> Trockij, Lev: *Moja žizn'*. M. 1990, Bd. 2, 191–192.

<sup>26</sup> Zit. nach: Geller, M.-A. Nekrič: *Utopija u vlasti. Istorija Sovetskogo Sojuza s 1917 goda do naših dneĭ*. M. 1995, Bd. 1, 96–97.

in Polen schon reif sei”,<sup>27</sup> endete ebenso erfolglos wie der drei Jahre später erfolgte Versuch, mit Hilfe eines in Russland formierten Kerns kommunistischer Internationalisten einen „Deutschen Oktober“ zu organisieren, der nach den Worten Grigorij Zinov’evs „die Unabhängigkeit dieser beiden Republiken [Deutschland und UdSSR – V.D.] gegenüber jeglichen Übergriffen des Weltimperialismus“ gewährleisten sollte.<sup>28</sup>

Nachdem alle Versuche, die „permanente“ sozialistische Revolution im Westen voranzutreiben, Anfang der 1920er Jahre gescheitert waren, war es nur folgerichtig, dass die muslimischen Völker und nationalen Minderheiten als potentielle Träger der Weltrevolution im Osten (und insbesondere im Kaukasus) mehr und mehr in den Mittelpunkt des Interesses rückten.<sup>29</sup> Trotzkijs bekannte These, die Revolution müsse mit Waffengewalt nach Asien exportiert werden, traf – wie aus früher geheimen Dokumenten aus dem Lenin-Fond hervorgeht – innerhalb der bolschewistischen Führung und auch bei Lenin selbst offenbar auf weit größere Zustimmung als früher angenommen.<sup>30</sup>

Auch Stalin schrieb den Problemen der kleinen Völker auf dem XII. Parteitag der RKP(B) eine internationale Bedeutung zu, die weit über den Kontext der nationalen Frage hinausging:

Die östlichen Völker, die mit China, mit Indien organisch verbunden sind, verbunden durch die Sprache, die Religion, die Bräuche und anderes, sind für die Revolution vor allem wichtig. Diese kleinen Völkerschaften haben ein viel größeres Gewicht als die Ukraine [...]. Man braucht nur einen kleinen Fehler hinsichtlich des kleinen Gebiets der Kalmücken zu machen, die mit Tibet und China verbunden sind, und das wird sich viel schlimmer auf unsere Arbeit auswirken als ein Fehler gegenüber der Ukraine [...].<sup>31</sup>

Die gesteigerte Aufmerksamkeit, die den nationalen Minderheiten auf der Welle der nachrevolutionären Euphorie zuteil wurde, war durch geostrategische Interessen des bolschewistischen Zentrums begründet, das das kommunistische

<sup>27</sup> „Ja prošu zapisyvat’ men’še: éto ne dolžno popast’ v pečat’“. Vystuplenija V.I. Lenina na IX konferencii RKP(b) 22 sentjabrja 1920 g. In: Istoričeskij archiv (1992), Nr. 1, 16. Vgl.: Lenin, V.I.: Reč’ na s-ezde rabočich i služuščich koževennogo proizvodstva. 2.10.1920 g. In: Polnoe sobranie sočinenij. M. 1963–1965, Bd. 41, 321; Kamenev, S.S.: Zapiski o graždanskoj vojne i voennom stroitel’stve. M. 1963, 167.

<sup>28</sup> Sitzungsprotokoll Nr. 4 des Plenums des ZK der RKP, 23.09.1923. Rossijskij gosudarstvennyj archiv social’no-političeskoj istorii (RGASPI), f. 17, op. 2, d. 101, l. 9.

<sup>29</sup> Vgl.: Baberowski, Jörg: Der Feind ist überall. Stalinismus im Kaukasus. München 2003, 202–205.

<sup>30</sup> Siehe ausführlicher: Nacional’naja politika Rossii. Istorija i sovremennost’. Pod redakciej N. Meščerjakovoj. M. 1997, 261–262; Baberowski, Jörg: Der Feind ist überall, 207–208.

<sup>31</sup> Stalin, I.V.: Otvét na popravki k rezoljucii. [XII s-ezd RKP(b)]. In: Sobranie sočinenij. M. 1951, Bd. 5, 277–278.

Imperium sowohl nach Westen als auch nach Osten ausdehnen zu können hoffte. Dabei sollten neben den Titularnationen des Sowjetstaates zweifelsfrei auch die nationalen Minderheiten des Ostens und Westens als „Schaufenster“ für ihre ausländischen Landsleute dienen. Zahlreiche Maßnahmen der Sowjetmacht lassen sich ausschließlich dadurch erklären, dass den kleinen ethnischen Gruppen der UdSSR diese Rolle zugedacht war. So verfolgten die Bolschewiki z. B. mit der Gründung der „Arbeitskommune“ bzw. der Republik Karelien, in der „rote Finnen“<sup>32</sup> die Führungsrolle spielten, ohne Zweifel globalere Ziele als bloß die Entwicklung karelischer Staatlichkeit.<sup>33</sup> Für die Führung des ZK der RKP(B) war Karelien der „strategische Ausgangspunkt für die Revolutionierung nicht nur Finnlands, sondern ganz Skandinaviens“. Entsprechend war auch die gesamte Wirtschafts-, Kader- und Sprachpolitik der von Moskau unterstützten Führung der „sozialistischen Musterrepublik“ Karelien diesem Ziel untergeordnet.<sup>34</sup> Von ähnlichen Motiven ließen sich die Bolschewiki auch bei der Gründung des Autonomen Gebiets der Wolgadeutschen leiten, das nach den Worten von Aleksej Rykov, Mitglied des Politbüros des ZK der RKP(B), eine „*vorbildliche* Bauernrepublik“ sein sollte. „Vorbildlich in dem Sinne“, ergänzte der Vertreter des Autonomen Wolgagebiets beim Präsidium des Zentralexekutivkomitees der RSFSR E. Gross, „dass Abgesandte der Bauern des Westens hier den Beweis für die Vorzüge und Vorteile des Sowjetsystems auch für die westliche Bauernschaft finden können [...]“.<sup>35</sup> Eine derartige Herangehensweise an die Frage der nationalen Minderheiten, bei der deren Schicksal in direkter Abhängigkeit von der politischen Konjunktur und den Wechselfällen des „weltrevolutionären Prozesses“ stand, war für die Haltung der Parteiführung und vor allem Stalins gegenüber den Streuminoritäten im Sowjetstaat charakteristisch.

**B.** Auch wenn geopolitische Faktoren für die Politik der Bolschewiki, die die nationalen Minderheiten betraf, von großer Bedeutung waren, da sowohl die westlichen als auch die östlichen Minderheiten vielfach in strategisch wichtigen

<sup>32</sup> Als „rote Finnen“ wurden die in die RSFSR emigrierten Teilnehmer der finnischen Revolution von 1918 bezeichnet. Allein im Mai 1918 waren etwa 10.000 bewaffnete finnische Rotarmisten nach Sowjetrussland gekommen.

<sup>33</sup> Siehe ausführlicher: Kilin, Jurij: *Karelija v politike sovjetskogo gosudarstva (1920–1941)*. Petrozavodsk 1999, 39–54. Vgl. dazu: Vichavajnen, Timo: *Nacional'naja politika VKP(b)/KPSS v 1920-e – 1950-e gody i sud'by karel'skoj i finskoj nacional'nostej*. In: *V sem'e edinoj*. Pod redakciej T. Vichavajnena – I. Takala. Petrozavodsk 1998, 20–21; Kangaspuro, Markku: *Finskaja epocha Sovetskoj Karelii*. In: ebd., 128–129.

<sup>34</sup> Siehe: Birin, V. – I. Takala: *Finny*. In: *Narody Rossii. Ėnciklopedija*. Pod redakciej V.A. Tiškova. M. 1994, 371. Vgl.: *Ėtnodemografičeskij atlas pribaltijsko-finskich narodov respubliki Karelija*. Siehe: <<http://www.soros.karelia.ru/projects/1998/atlas/index.htm>> 28.04.2010.

<sup>35</sup> *Konспект des Referats [von E. Gross] über die Wolgadeutsche Republik, Dezember 1925*. GARF, f. R-3316, op. 18, d. 71, l. 22. Vgl.: *Stenographierter Auftritt von I. Schwab auf der III. Session des Zentralexekutivkomitees der UdSSR über den Besuch einer reichsdeutschen Bauerndelegation in der ASSR der Wolgadeutschen, 18.04.1928*. Ebd., op. 4, d. 156, l. 59–61.

Grenzregionen der UdSSR siedelten,<sup>36</sup> hatten innenpolitische Fragen für Moskau immer Priorität. Die innenpolitische Bedeutung der nationalen Frage war, wie Stalin betonte, in einem multinationalen Staat wie der UdSSR schon dadurch gegeben, dass 75 Millionen Angehörigen der früheren Reichsnation fast ebenso viele Angehörige anderer Nationalitäten (65 Millionen) gegenüberstanden. Dabei spielten nationale Fragen allerdings, wie Stalin unmissverständlich klarstellte, nur insofern eine Rolle, als sie für die Machtsicherung des Sowjetregimes bedeutsam waren: „Für uns als Kommunisten ist klar, dass die Festigung der Arbeitermacht im Mittelpunkt unserer Arbeit steht und die nationale Frage dieser untergeordnet ist“.<sup>37</sup>

Dabei folgte Stalin der Logik, dass eine Lösung der nationalen Probleme allein schon durch die Existenz des Sowjetstaats gewährleistet sei:

Nationale Feindschaft und nationale Konflikte sind unausweichlich, solange das Kapital an der Macht ist [...], und umgekehrt können nationaler Frieden und nationale Freiheit als sicher gelten, wenn die Bauernschaft und andere kleinbürgerliche Schichten dem Proletariat folgen, die Diktatur des Proletariats also gewährleistet ist.<sup>38</sup>

Dieser Ansatz des ersten Mannes im Staat wirkte sich unmittelbar auf die Formulierung der Aufgaben zur Lösung sowohl der nationalen Frage in der UdSSR insgesamt als auch insbesondere des Problems der nationalen Minderheiten aus. Im Mittelpunkt stand immer die Frage, wie sich das neue politische Regime am besten festigen ließe, auf dessen Grundlage die Bolschewiki den multinationalen sozialistischen Staat zu errichten gedachten. Die Nationalitätenpolitik war niemals Selbstzweck, sondern diente immer der Herrschaftssicherung. Diesen Zweck erfüllten der Aufbau von Partei- und Staatsstrukturen in den nationalen Regionen, die Lösung des Kaderproblems durch Besetzung lokaler Machtorgane mit Vertretern der örtlichen Bevölkerung sowie alle anderen auf dem Gebiet der Nationalitätenpolitik durchgeführten Maßnahmen der Sowjetmacht. Eine wichtige Aufgabe bestand zudem darin, die kulturelle und ökonomische Ungleichheit der Nationalitäten zu überwinden, um auf diesem Weg mögliche Konfliktherde zu beseitigen.<sup>39</sup> Wie die RKP(B) in programmatischen

<sup>36</sup> Stalin, I.V.: Doklad o nacional'nych momentach v partijnom i gosudarstvennom stroitel'stve. In: Sobranie sočinenij. M. 1951, Bd. 5, 238; ders.: Položenie na Kavkaze. In: ebd., Bd. 4, 408.

<sup>37</sup> Ders.: Zaključitel'noe slovo po dokladu o nacional'nych momentach v partijnom i gosudarstvennom stroitel'stve. [XII s-ezd RKP(b)]. In: Sobranie sočinenij. M. 1951, Bd. 5, 264.

<sup>38</sup> Ders.: Nacional'nye momenty v partijnom i gosudarstvennom stroitel'stve. [Tezisy k XII s-ezdu RKP(b)]. In: Sobranie sočinenij. M. 1951, Bd. 5, 185.

<sup>39</sup> Vgl. dazu: Desjatyj s-ezd RKP(b). Mart 1921 g. Stenografičeskij očet. 1963, 184; Karr, Édvard: Istorija sovschoj Rossii. In: Bol'shevistskaja revoljucija 1917–1923. M. 1990, Bd. 1, 288; Il'in, S.K.: Problema nacmen'sinstv, 164.

Dokumenten immer wieder herausstrich, bedurfte es nur einer „Kleinigkeit“, um alle nationalen Probleme zu lösen: Es mussten lediglich die nationalen Relikte der Vergangenheit – großrussischer und lokaler Chauvinismus – beseitigt werden.

**Национальные меньшинства в советском государстве (1920–1930):  
определение, значение и приоритеты**

Повышенное внимание к национальным диаспорам на волне послереволюционной эйфории объяснялось геостратегическими интересами большевистского Центра, планировавшего дальнейшее расширение коммунистической империи. При этом, наряду с «титულными» нациями и народностями Советского Союза, нацменьшинства «Запада и Востока» служили своеобразной показательной «витриной» для их собратьев за рубежом, и это обстоятельство, во многом, определяло особый подход советской власти к малым этническим группам. Отношение к этнодисперсным группам в СССР, на протяжении всех 1920-х гг., характеризовалось противоречивым сочетанием прагматических элементов и утопических воззрений кремлевских теоретиков, и лично Сталина.

В течение первого мирного десятилетия работники центральных органов власти предпринимали попытки определить для себя предмет деятельности в работе с этническими группами РСФСР, позже – СССР. Одним из результатов этой деятельности явилось появление и термина «нацменьшинство», в противовес инонациональному большинству «титулных» наций. Причем, основными критериями, определявшими статус нацменьшинства среди остальных этнических групп Союза ССР, явились довольно размытые понятия: а) отсутствие определенной территории, и б) вкрапленность в «инонациональные большинства». Многообразие форм существования этнодисперсных групп, их вариативность, связанная с изменениями в административной структуре советского государства, постоянно вели к расширению границ их определения, точнее говоря, к постоянному дроблению этого термина. Отсутствие детально разработанной Центром концепции по работе с «текущими национальными группами» в СССР, позволило нацменам несколько дольше, чем представителям «титулных» наций, уклоняться от прямого вмешательства центральных органов советской власти в их жизнь.